



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 8 OEPG Vollziehung

OEPG - Ökoprämiengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017



Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

In Kraft seit 01.04.2009 bis 31.12.9999

© 2022 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)